

Ankunfts-Nr. 3

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

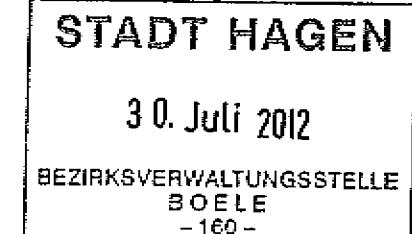


Der Minister

Zu TOP 7,4

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr,
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Bezirksbürgermeister
Heinz-Dieter Kohaupt
Schwerter Str. 168
58099 Hagen



23. Juli 2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII 1 – 13-35/4

Telefon 0211 38433215

Lärmschutz an der A 1 im Bereich Hagen

- Ihr Schreiben vom 14.02.2012 -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben an meinen Vorgänger Herrn Minister a. D. Harry K. Voigtsberger vom 14.02.2012, mit dem Sie die Lärmsituation an der A 1 im Bereich Hagen ansprechen. Nachdem mir nun die Stellungnahme des zuständigen Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen vorliegt, komme ich auf Ihr Schreiben zurück. Ich bitte um Verständnis, dass die Beantwortung aufgrund der Vielzahl von Anfragen zum Thema Lärmschutz zeitlich verzögert erfolgt.

Für den 6-streifigen Ausbau der A 1 im Bereich des Hagener Nordens liegt seit dem 13. Januar 1997 ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist die Lärmschutz-Problematik umfassend behandelt und eine lärmtechnische Untersuchung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt worden.

Im Zuge der Bauarbeiten wurden die nach dem Planfeststellungsbeschluss erforderlichen Lärmschutzeinrichtungen erstellt sowie ein Lärm mindernder Fahrbahnbelag eingebaut. Die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-9110
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnenlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

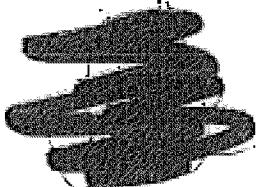
Dimensionierung des aktiven Lärmschutzes wurde nach den Kriterien der Lärmvorsorge mit den hierfür geltenden strengen Grenzwerten für Aus- und Neubaumaßnahmen von Bundesfernstraßen vorgenommen.

Seite 2 von 2

Demzufolge wurde im angesprochenen Bereich Hagen-Bathey für die Wohnbebauung auf der Südseite eine Lärmschutzwand mit absorbierender Vorsatzschale errichtet. Die erforderlichen Überstandslängen dieser Wand schützen als positiver Nebeneffekt teilweise auch das angrenzende Gewerbegebiet. Für die im Schreiben angesprochene Nordseite der A 1 (Fahrtrichtung Köln) ist im Planfeststellungsbeschluss geregelt, dass kein aktiver Lärmschutz vorzusehen ist sondern nur passiver Lärmschutz, da hier nur einzelne Wohngebäude in einem Gewerbegebiet vorhanden sind, bei denen lediglich die Immissionsgrenzwerte für die Nacht geringfügig überschritten waren.

Mit der Umsetzung der Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses werden die Verpflichtungen des Straßenbaulastträgers zum sechsstreifigen Ausbau der A 1 erfüllt. Für weitergehende Forderungen gibt es keine Finanzierungsgrundlage, so dass zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Bundes nicht realisierbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

AHKG 4 zu TOP 7,4

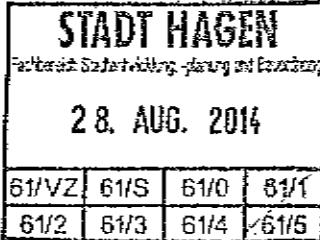


Stadtverwaltung
Hagen

27. AUG. 2014

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahniederlassung Hamm
Postfach 1147 · 59001 Hamm

Stadt Hagen
z.H. Herrn Winkler
Postfach 4249
58042 Hagen



Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Autobahniederlassung Hamm

Kontakt: Manfred Klein
Telefon: 02381-912-281
Fax: 02381-912-268
E-Mail: manfred.klein@strassen.nrw.de
Zeichen: 2010/30100/130/2.10.02.14
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.08.2014



Lärmschutz an der A 1 im Raum Hagen-Boele Ihr Schreiben vom 14.08.2014, Ihr Zeichen 61/1

Sehr geehrter Herr Winkler,

die in unserem Schreiben vom 19.11.2012 angekündigte Lärmuntersuchung nach den Kriterien der Lärmsanierung hat für die Bereiche Boele und Vorhalle zwar einige Überschreitungen der derzeit geltenden Auslösewerte ergeben, diese allerdings nur in der jeweils ersten Häuserreihe bzw. an den der BAB nächstgelegenen Gebäuden.

Die betroffenen Wohnhäuser dürften dieselben sein, die alle bereits im Zuge des seinerzeitigen Ausbaus der A 1 zusätzlichen passiven Schallschutz erhalten hatten. Dieser wurde darüber hinaus für die im Rahmen der Planfeststellung günstigeren Immissionsgrenzwerte durchgeführt.

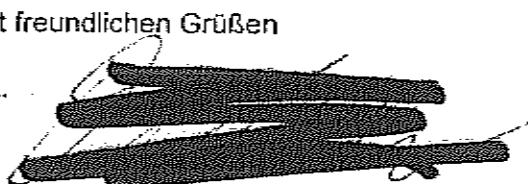
Da außerdem zwischenzeitlich bereits eine turnusmäßige Fahrbahndeckenerneuerung mit einem lärmindernden Splitmastixasphalt durchgeführt wurde, wird von hier derzeit keine Durchsetzbarkeit für weitere Lärmschutzmaßnahmen gesehen. Das Ergebnis unserer Lärmuntersuchung haben wir dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Eine Antwort steht aber leider noch aus.

Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung des vorhandenen Lärmschutzes sind damit erst möglich, wenn die an der Strecke befindlichen Lärmschutzwände erneuerungsbedürftig werden.

Ich hoffe, Sie mit meinen Angaben zunächst ausreichend informiert zu haben. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Thomas Oehler

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30059000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 · BIC: WELADEDD
Steuernummer: 319/5972/0701

Autobahniederlassung Hamm

Otto-Kraft-Platz 3 · 59065 Hamm
Postfach 1167 · 59001 Hamm
Telefon: 02381/912-0
kontakt.enl.ham@strassen.nrw.de

Ablage 5 zu TOP 7/14

Wehner, Burkhard

Von: Manfred.Klein@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2015 17:28
An: Wehner, Burkhard
Cc: Dieter.Reppenhorst@strassen.nrw.de; Joerg.Nippert@strassen.nrw.de
Betreff: AW: Lärmemissionen BAB A1 - Bereich Hagen-Nord

Kategorien: Wichtig

Sehr geehrter Herr Wehner,

die A 1 im Raum Hagen wurde auf der Grundlage dreier Planfeststellungsbeschlüsse aus 1984, 1995 und 1997 sechsstreifig ausgebaut. Allen Verfahren lagen u.a. lärmtechnische Entwürfe zugrunde, aus denen die heute an der Strecke vorhandenen Lärmschutzanlagen resultieren. Über diese aktiven Lärmschutzmaßnahmen direkt an der Straße hinaus wurden zudem für einige besonders betroffene Gebäude passive Schutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) durchgeführt und/oder Entschädigungen für verbleibende Beeinträchtigungen (für Balkone, Terrassen) gezahlt. Mit allen Maßnahmen zusammen wurde sichergestellt, daß die zulässigen Immissionsgrenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung eingehalten werden konnten.

Die beiden zuletzt ausgebauten Abschnitte basierten auf Prognoseverkehrszahlen, die bis heute nicht erreicht sind. Im bereits 1984 planfestgestellten Abschnitt liegt die aktuelle Gesamtverkehrsbelastung zwar heute über den seinerzeit prognostizierten Zahlen, der für den Lärm signifikante Lkw-Anteil liegt aber deutlich unter den prognostizierten Werten, so daß auch hier bisher keine hörbaren Steigerungen der im Lärmentwurf prognostizierten Lärmbelastung zu verzeichnen sind.

Aus vg. Gründen sind die vorhandenen Lärmschutzanlagen noch ausreichend dimensioniert und daher von hier auch keine weitergehenden Maßnahmen geplant.

Der im Volksmund sog. "Flüstersphalt", ein aufwendig herzustellender offenporiger Asphalt, ist im Bereich der A 1 zwischen der Anschlußstelle Volmarstein und dem Autobahnkreuz Westhofen nicht vorhanden. Eingebaut wurde im gesamten vg. Streckenabschnitt aber ein lärmindernder Splittmastixasphalt. .

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit ausreichend beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

 Manfred Klein

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahn Niederlassung Hamm
Abteilung Bau

Fon: 02381/912-281

Fax: 02381/912-268

Mail: manfred.klein@strassen.nrw.de

Internet: www.strassen.nrw.de

PS: Schonen Sie einen Baum. Drucken Sie diese e-mail nur wenn nötig.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Burkhard.Wechner@stadt-hagen.de [mailto:Burkhard.Wechner@stadt-hagen.de]

Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2015 10:12

An: Kontakt-BS-GE

Betreff: Lärmemissionen BAB A1 - Bereich Hagen-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den vergangenen Wochen und Monaten sind seitens der Bevölkerung im Hagener Norden wieder vermehrt Beschwerden über die von der BAB A1 ausgehenden Lärmemissionen hier eingegangen. Insbesondere Bewohner der Stadtteile Ha.-Vorhalle und Ha.-Bathey/Kabel fühlen sich beschwert, aber auch in Ha.-Garenfeld soll der von der Ruhrtalbrücke ausgehende Lärmpegel intensiv hörbar sein.

Um Aspekte des Lärmschutzes in die Diskussion mit der Bevölkerung einfließen lassen zu können, bitte ich -sofern möglich-, um Mitteilung, welche Lärmschutzmaßnahmen zwischen der Anschlussstelle "Volmarstein" (89) und dem Westhofener Kreuz getroffen wurden, bzw. noch getroffen werden und in welchen Abschnitten inzwischen sog. "Flüsterasphalt" eingebaut wurde.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und bedanke mich bereits im Voraus für die damit verbundene Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Wehner

Geschäftsführer Bezirksvertretung Nord

Bezirksverwaltungsstelle Boele

Schwerter Straße 168

58099 Hagen

Fon: 02331 207 4215

Fax: 02331 207 2490

<mailto:burkhard.wehner@stadt-hagen.de>

www.bv-nord.hagen.de